

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 18.11.2004 um 18.20 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein
Stadträtin Wallrapp
Stadtrat Rank

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Jeschke (für 2. Bgmin. Gold, außer Ziffer 8, Beschluss)
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

USW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller
Stadtrat Schmidt
Stadtrat May

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner (ab 19.30 Uhr, Ziffer 3)
Dipl.-Ing. Lepelmann
Planungsbüro Mayer-Erlach (Ziffer 1 u. 2)
Herr Haas vom Planungsbüro Haas/Schubert (Ziffer 3)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Als Gäste: Stadträtin Richter

Stadtrat Konrad
Stadträtin Stocker (bis 18.58 Uhr, Ziffer 3)
Stadträtin Schmidt (bis 19.03 Uhr, Ziffer 3)
Stadtrat Schardt (bis 20.10 Uhr, Ziffer 9)

Entschuldigt fehlten: 2. Bgmin. Gold

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Umbau und Sanierung Archiv und Museum Elektroinstallationsarbeiten

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf den Sachverhalt ein und schlägt seitens der Verwaltung vor, dem Kostengünstigsten Anbieter die Elektroinstallationsarbeiten zu erteilen.

Stadtrat Müller möchte wissen, wie sich eine Angebotssumme über ca. 102.000,00 € ergeben kann, wenn die vorherige Kostenschätzung des Planungsbüros Meyer-Erlach ca. 221.000,00 € ergeben hat. Er vermutet, dass aufgrund der Summe aus der Kostenschätzung das Honorar für das Planungsbüro errechnet wird. Berufsmäßiger Stadtrat Groß sieht die Unterschiede in der aktuellen wirtschaftlichen Situation. Da die Kostenschätzung zur Ausschreibung von einem weiteren vom Büro Meyer-Erlach beauftragten Planungsbüro ausgeführt wurde, kann Herr Meyer-Erlach speziell dazu keine Ausführungen machen. Stadtrat Müller möchte die Kostenberechnung nachgereicht bekommen. Oberbürgermeister Moser sagt dies zu. Stadtrat Schmidt erinnert an den gewünschten Projektbericht über die bisherigen angefallenen Kosten. Oberbürgermeister Moser erwidert, dass dieser in der nächsten Stadtratssitzung vorgelegt wird und verweist auf Herrn Meyer-Erlach, der kurz dazu Stellung nehmen kann. Eine genaue Kostenberechnung kann erst nach Ausschreibungen aller Punkte ermittelt werden. Nach Ansicht von Herrn Meyer-Erlach wird der Kostenrahmen jedoch nicht überschritten.

B. Mit 12 : 1 Stimmen

- 1.) Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
- 2.) Den Auftrag für die Elektroarbeiten im Archiv und Museum in Kitzingen, erhält die Fa. Elektro Reichhard, Kitzingen.

Die Auftragssumme schließt mit 102.741,08 €, einschl. 16 % MwSt.

- 3.) Die Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe stehen bei der HH-Stelle 1.3200.9450 zur Verfügung.

2. Umbau und Sanierung Archiv und Museum Abbrucharbeiten Fa. Bock & Söhne GmbH Babenhausen Genehmigung der Nachträge

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf die einzelnen Nachträge der Fa. Bock & Söhne ein und bittet um Zustimmung, damit die Maßnahme zu Ende geführt werden kann.

B. Mit 10 : 3 Stimmen

- 1.) Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2.) Die Nachträge Nr. 1 – 6 der Fa. Bock in Höhe von insgesamt 26.629,19 € werden genehmigt.
- 3.) Der Auftrag an die Fa. Bock vom 09.02.04 in Höhe von 83.821,53 € wird um 22.634,93 € auf 106.456,34 € erweitert.

4.) Eine Erweiterung der Haushaltsstelle 1.3200.9450 ist nicht erforderlich.

3. B-Plan Nr. 36

„Schwarzacher Straße/Gartenstraße Nord“ Information/Weiteres Vorgehen/Auftragsvergabe

- A. Dipl. Ing. Lepelmann erläutert kurz die Vorgehensweise zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 36. Die Verwaltung sieht die Erstellung des Konzepts zur Vorplanung als sinnvoll an, das es sich dort um einen sensiblen Bereich handelt. Nach Einarbeitung der Vorschläge seitens des Stadtrats könne anschließend der Auftrag an das Planungsbüro Haas-Schubert vergeben werden.
- Herr Haas vom Planungsbüro Haas-Schubert stellt anhand von Folien ausführlich das Konzept zum Bebauungsplan vor.
- Stadtrat Müller erinnert an den Grundsatzbeschluss des Stadtrats, laut dem ein Bebauungsplan nur aufgestellt werden darf, wenn auch die Flächen im Eigentum der Stadt Kitzingen sind. Da dies hier nicht der Fall ist, sieht er es nicht für möglich an, dort einen Bebauungsplan aufzustellen. Des weiteren bittet er um Prüfung, ob bei der Überlappung zum weiteren Bebauungsplan, die Grundstückseigentümer, die bereits Erschließungsbeiträge gezahlt haben, aufgrund des neuen Bebauungsplan nochmals die Beiträge entrichten müssen. Oberbürgermeister Moser sagt einer Prüfung zu.
- Stadtrat Rank sieht es für sinnvoll an, einen Bebauungsplan aufzustellen, dies stünde aber nicht im Einklang zum Grundsatzbeschluss. Er schlägt vor den Beschluss für dieses Gebiet zu ändern bzw. aufzuheben.
- Rein rechtlich hält Stadtrat Weiglein es für problematisch, den Grundsatzbeschluss aufzuheben. Eine punktuelle Änderung für dieses Gebiet wäre sinnvoll.
- Oberbürgermeister Moser fügt hinzu, dass die Verwaltung dieses Problem bereits erkannt hat und es sinnvoll ist, den Grundsatzbeschluss zu überarbeiten.

B. Ohne Abstimmung

Oberbürgermeister Moser gibt die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktion bzw. Gruppen.

4. Bebauungsplan Nr. 87 „Unterer Hammerstiel“ mit Grünordnungsplan und Ausgleichbebauungsplan

Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange (TÖB) in der Zeit vom 26.07. – 27.08.04 Satzungsbeschluss

- A. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3.2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der TÖB gem. § 4.1 BauGB in der Zeit vom 26.7. – 27.8.04 eingegangene Bedenken und Anregungen werden wie folgt behandelt:
- B. Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken und Anregungen:
- Amt für Landwirtschaft Kitzingen
 - Gemeinde Mainstockheim
- C. Träger öffentlicher Belange mit Bedenken und Anregungen
- a) Gemeinde Albertshofen
- a. Tangierung der Wasserschutzzone des S 1 durch das geplante Baugebiet, wobei eine Erweiterung erforderlich wäre,

aber unmöglich gemacht wird und angeblicher Verstoss gegen die vorrangigen Ziele des Grundwasserschutzes.

Mit 8 : 5 Stimmen

Die Problematik wird aufgrund der umfangreichen Diskussionen und Presseberichte als in den Grundzügen bekannt vorausgesetzt. Danach grenzt die geplante Bebauung an die Wasserschutzzone III des dortigen S1-Brunnens an. Eine evtl. notwendige Erweiterung des Schutzgebietes wurde vom Betreiber der Wasserversorgung in der Vergangenheit nicht durchgeführt/beantragt.

Daneben ist zu beachten, dass das Einzugsgebiet des S 1-Brunnens lt. Gutachten Wasserbauer (Sept. 1991) u.a. die gesamte Innenstadt/Südstadt sowie den Bereich Äußere Sulzfelder/August-Gauer-Str. umfasst. Bei einer Ausweitung der Schutzzonen müssten folglich sehr wahrscheinlich große – bereits besiedelte – Bereiche einbezogen werden mit allen Konsequenzen hinsichtlich Nutzungsauflagen, -verbote und evtl. Entschädigungsfragen.

Die geplante heranrückende Wohnbebauung ist aus Sicht der Stadt somit nicht der allein ausschlaggebende Grund für einen Verzicht auf Ausweitung der Schutzzone, zumal der Brunnen nach Angabe der LKW über einen leistungsfähigen Schutz in Form eines Aktivkohlefilters verfügt, der Bebauungsplan Nr. 87 außerdem umfangreiche Auflagen zum Grundwasserschutz beinhaltet und gute natürliche Pufferverhältnisse vorliegen (Lehmschichten).

Somit erscheinen „vorrangige Ziele des Grundwasserschutzes“ sehr wohl ausreichend berücksichtigt.

Die Einwendungen sind also soweit als möglich berücksichtigt, die Planung bleibt unverändert.

- b. Verweis auf Wassersuche im Gebiet „Birkensee“ (in bzw. angrenzend an Gemarkung Albertshofen) mit Gefahr der Ausweisung einer Schutzzone – auch - auf Albertshöfer Gemarkung und somit möglicher Einschränkung der Planungshoheit.

Mit 8 : 5 Stimmen

Auf die inzwischen laufenden Bohrungen im Bereich „Albertshöfer Tännig“ wird Bezug genommen. Diese sind nahe dem vorhandenen Brunnen Tännig A lokalisiert und sollen ein überaus ergiebiges Vorkommen in relativ großer Tiefe (ca. 90 m) erschliessen. Aufgrund der Fördertiefe ist nach Aussagen der LKW Kitzingen sowie anderer Fachstellen nur ein relativ kleinräumiges Schutzgebiet notwendig, so dass die bereits vorhandenen Gebietsgrenzen wahrscheinlich auch für den neuen Brunnen ausreichen.

Näheres muss dem nötigen Wasserrechtsverfahren vorbehalten werden, das in der 1. Jahreshälfte 2005 durchgeführt wird.

Aus Sicht der Stadt ist die Planungshoheit der Gemeinde Albertshofen daher nicht oder in nicht nennenswertem Umfang berührt; die Planung bleibt unverändert.

- c. Daher Ablehnung des Bebauungsplanes Nr. 87 in vollem Umfang und Verweis auf Beschlussauszug vom 3.8.04 ⇒ Buchstaben d – g

- d. Verweise auf Art. 141 der Bayer. Verfassung (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, schonender Umgang mit Naturgütern etc.) sowie Ziele der Bayer. Staatsregierung v. 28.11.01 zum Trinkwasserschutz, „einer sicheren Wasserversorgung in bestmöglicher Qualität zu kostendeckenden, ... sozialverträglichen Preisen“, ortsnah, nachhaltig bewirtschaftet mit Schonung tieferer Vorkommen für die Zukunft und Feststellung fehlender Verantwortung.

Mit 8 : 5 Stimmen

Die Stadt weist den Vorwurf fehlender Verantwortung für den Trinkwasserschutz i.w.S. in Verbindung auf den Bebauungsplan Nr. 87 zurück.

Wie schon oben bei a) angeführt, weist der S 1-Brunnen zwar eine gute Wasserqualität, aber geringe Fördermengen und durch sein stark anthropogen geprägtes Einzugsgebiet ein hohes Gefährdungspotential auf. Der Bebauungsplan wiederum beinhaltet entsprechende Schutzauflagen, wobei die Stadt zusätzlich den Selbstbindungsbeschluss gefasst hat, das Baugebiet erst umzusetzen, wenn ein qualitativ und quantitativ ausreichender Ersatzbrunnen zur Verfügung steht und ans Netz angeschlossen werden kann.

Nachdem die LKW Kitzingen im Tännig auf entsprechende Vorkommen gestossen ist, sind die Vorgaben – vorbehaltlich des Wasserrechtsverfahrens - nahezu komplett umgesetzt; die Planung bleibt unverändert.

- e. Hinweis auf Bedeutung des S1-Brunnens für Wassermischung (Nitrat), die genehmigte 2. Hauptänderung des FNP und die Pläne der Stadt für die Bebauung „Hammerstiel“ mit rd. 19,7 ha sowie ablehnende Haltung „aller vom Themenkreis betroffener Träger“.

Mit 8 : 5 Stimmen

Zu Recht verweist die Gemeinde Albertshofen darauf, dass die 2. Hauptänderung (incl. der Fläche „Unterer Hammerstielweg“) bereits von der Regierung von Unterfranken mit Bescheid vom 26.03.03 genehmigt wurde. Darauf folgert die Stadt, dass der zugrundeliegende Abwägungsvorgang des Stadtrates, der auch die negativen fachlichen Stellungnahmen beinhaltet, nicht fehlerhaft und im Endergebnis rechtens ist. Außerdem werden keine Schutzgebietsgrenzen verletzt. Hinsichtlich der Gesamtfläche im jetzigen Fortschreibungsverfahren ist wieder auf den gutachtlich festgestellten Einzugsbereich des S1-Brunnens zu verweisen, der nicht nur das Hammerstielareal, sondern zusätzlich weite besiedelte Stadtbereiche mit umfasst und somit bereits jetzt ein erhebliches Gefährdungspotential aufweist. Dieses wird aus Sicht der Stadt nicht gravierend verschlechtert, wie das Gutachten der Fa. ETN (Hungen) darlegt, weil gute natürliche Schutzverhältnisse vorliegen (Lehmschichten) und der Bebauungsplan Nr. 87 darüber hinaus Schutzauflagen beinhaltet.

Allerdings sind diese Gesichtspunkte jedoch nicht Gegenstand des jetzigen Bebauungsplanverfahrens und gegebenenfalls bei einem künftigen diesbezüglichen Wasserrechtsverfahren vorzubringen. Die Bedenken sind somit soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

- f. Kategorische Ablehnung“ künftiger Trinkwasserschutzgebiete in der Gemarkung Albertshofen u.a. wegen Einschlusses auf allen Seiten und der Beschränkung der weiteren Entwicklung.

Hierzu verweist die Stadt auf das einschlägige Fachrecht mit seinem Unterschutzstellungsverfahren, bei dem auch die Belange der Gemeinde Albertshofen zu beachten sind. Ob überhaupt und in welchem Umfang die weitere Entwicklung Albertshofens „eingeschränkt“ wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht beurteilt werden, zumal fachliche Aussagen von LKW und WWA Würzburg darauf hindeuten, dass die jetzigen Schutzzonen im Bereich „Tännig“ nicht oder nur unwesentlich vergrößert werden müssten.

Mit 8 : 5 Stimmen

- g. Hinweis auf angebliche fehlende offizielle Information durch Stadt oder LKW, wobei bei 2. Hauptänderung FNP nicht erkennbar war, dass Albertshöfer Interessen beeinträchtigt werden. Vorbehalt weiterer rechtlicher Schritte

Mit 8 : 5 Stimmen

Hierzu ist festzustellen, dass die Gemeinde Albertshofen in allen Planungsverfahren zu einem frühen Zeitpunkt als öffentlicher Träger beteiligt wurde, wobei die nötigen Informationen jeweils beigelegt waren. Die Entscheidung, Ersatzbrunnen zu erschliessen, obliegt/oblag dem Versorgungsträger (LKW Kitzingen), der insbesondere die möglichen Standortalternativen nach fachlichen Erwägungen ausgewählt hat. Nach dessen Aussagen sind z. B. die Albertshöfer Interessen durch die beabsichtigte Tiefenentnahme weitestgehend berücksichtigt. Unbeachtlich evtl. Informationsdefizite im Vorfeld ist derzeit keine Verletzung vitaler Albertshöfer Interessen zu erkennen. Der Vorbehalt möglicher rechtlicher Schritte wird zur Kenntnis genommen; die Planung bleibt unverändert.

b) WWA Würzburg

Verweis auf die Stellungnahmen vom 16.02.04, sowie die früheren Einlassungen des WWA, die weiterhin Gültigkeit besitzen.

Mit 8 : 5 Stimmen

Nachdem das WWA Würzburg keine neue Stellungnahme abgegeben hat und die Standpunkte bekannt sind, sieht auch die Stadt Kitzingen keinen Anlaß zu einer erneuten Abwägung. Hinzu weisen ist nur noch auf die Aktivitäten der LKW zum Bau eines Ersatzbrunnens im Bereich „Tännig“, die weit fortgeschritten sind und laut Mitteilung der LKW im Februar 2005 in die erforderlichen Pumpversuche als Vorstufe zum Wasserrechtsverfahren münden werden. Die Planung bleibt daher unverändert.

c) Wehrbereichsverwaltung – WBV – Süd (München)

- Hinweis auf Lage im Bauschutzbereich des US-Flugplatzes Kitzingen (Sektor III) ohne grundsätzliche Einwendung.
- Hinweis auf Zustimmungsnotwendigkeit durch die WBV bei Vorhaben, die in einen Gleitwinkel von 50:1
– ab Ende Startbahn – hineinragen .
- Besonderer Genehmigungsvorbehalt der WBV bei Kränen und Luftfahrthindernissen, wenn diese ebenfalls in den o. a. Gleitwinkel hineinragen.
- Hinweis auf mögliche Überschreitungen von Schallwerten durch Flug- und Übungsbetrieb.

Mit 8 : 5 Stimmen

Die Hinweise werden in den Bebauungsplan mit aufgenommen bzw. bei der Umsetzung beachtet. Es handelt sich um keine wesentliche Änderung; die Planung bleibt ansonsten bestehen.

d) Sachgebiet 63 - Tiefbau

Hinweise auf nötige Freihaltezonen für Kanalleitungen im Bereich des geplanten Spielplatzes sowie am südöstlichen Rand.

Mit 8 : 5 Stimmen

Die Hinweise werden beachtet und wo nötig durch die Festsetzung „Leistungsrecht“ abgesichert. Es handelt sich nicht um eine wesentliche Änderung; die Planung bleibt ansonsten bestehen.

e) Die Bahn (Würzburg)

Hinweis auf Stellungnahme vom 21.01.04, die weiterhin gültig und zu beachten ist.

Mit 8 : 5 Stimmen

Der Hinweis ist bekannt und wird beachtet; die Planung bleibt daher unverändert.

D Mit 8 : 5 Stimmen

Die Stadt Kitzingen erlässt folgende Satzung für die Aufstellung des - Bebauungsplans Nr. 87 „Unterer Hammerstielweg“ mit Grünordnungsplan und Ausgleichsbebauungsplan Fl.-Nr. 1779/6, 1773, 1774 (Gemarkung Kitzingen)

Grundlagen sind:

§ 1 Abs. 1 und § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung d. F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (BayGBI-S. 433) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl., BayRS 2020-1-1-I)

Bebauungsplan-Satzung**§ 1**

Der Bebauungsplan Nr. 87 „Unterer Hammerstielweg“ wird aufgestellt. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der durch einen schwarz gestrichelten Linienzug umgrenzten Flächen, die im Planblatt vom 14.01.02 i. d. F. vom 14.07.04 mit den geringfügig ergänzten Hinweisen (Stand vom 09.11.04).

§ 2

Der Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt vom 14.01.02 i. d. F. vom 14.07.04 mit den darauf enthaltenen Festsetzungen inkl. der geringfügigen Ergänzung (Stand 09.11.04), sowie der Begründung i. d. F. vom 09.10.04. Ferner ist Bestandteil der Grünordnungsplan vom 14.11.03 inkl. Begründung i. d. F. vom 14.07.04 mit Ausgleichsbebauungsplan für Fl.-Nr. 1779/6, 1774 und 1773 (Gemarkung Kitzingen) i. d. F. vom 14.07.04.

§ 3

Der Bebauungsplan sowie der Grünordnungsplan und der Ausgleichsbebauungsplan werden mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

E. Mit 8 : 5 Stimmen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rechtskraft erst herzustellen, wenn beim einzuleitenden Wasserrechtsverfahren für den neuen Tiefbrunnen „Tännig C“ die Auslegung abgeschlossen ist.

5. B-Plan Nr. 76 „Erweiterung Goldberg“ mit Grünordnungsplan (GOP)

Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange (TÖB)

-Satzungsbeschluss

-Umlegungsbeschluss

A. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3.2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentl. Belange zum B-Plan Nr. 76 „Erweiterung Goldberg“ mit Grünordnungsplan in der Zeit vom 16.08. – 17.09.04 eingegangenen Bedenken und Anregungen werden wie folgt behandelt:

B. Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken oder Anregungen:

- Handwerkskammer für Unterfranken (Würzburg)
- Gemeinde Rödelsee

C. Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:

a) Wehrbereichsverwaltung Süd (WBV) München v. 24.08.04

a. Aufrechterhaltung der Stellungnahme v. 24.06.04

b. Aufrechterhaltung der Stellungnahme v. 13.08.04

Hinweis auf angedachten Anschluss von Metallfassaden u. – dächern wegen möglicher Störung der Flugsicherungsanlagen und vorgenommene Überprüfung; danach ist die Auflage fachlich nicht mehr notwendig.

Mit 13 : 0 Stimmen

Die beiden Stellungnahmen vom 24.06.04 / 24.08.04 und 13.08.04 widersprechen sich hinsichtlich der Frage „Metallverkleidungen“. Aus Sicht der Stadt hat sich die fachliche Notwendigkeit zum Ausschluss von Metallverkleidungen auf Dächern und Wänden durch die explizite Antwort der WBV vom 13.08.04 erledigt. Dass die Stellungnahme vom 24.08.04 insofern auf einem Missverständnis beruht, bestätigt auch die Klarstellung der WBV vom 05.11.04.

Die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise sowie die Begründung werden entsprechend angepasst; es handelt sich um keine wesentliche Änderung.

b) LKW Kitzingen

a. Hinweise auf vorhandene Stromversorgung, die bis ca. 30 kW je Parzelle möglich ist, bei einer größeren Nachfrage aber die Errichtung einer zusätzlichen Trafostation erforderlich macht.

b. Hinweise auf bestehende – ausreichende – Gas- und Wasserversorgung

Mit 13 : 0 Stimmen

Die Hinweise werden bei der Umsetzung beachtet; die Planung bleibt unverändert.

D. Private mit Bedenken oder Anregungen:

Herrn Manfred Pfnausch, Kitzingen

- a. Hinweis auf fehlende Bereitschaft zur teilweisen Abgabe der Fl.Nr. 6054.
- b. Ansicht, dass durch Änderung des FNP Bauerwartungsland entstanden sei mit entsprechender Preishöhe.
- c. Angebotsdetails

Mit 13 : 0 Stimmen

Die Hinweise betreffen nicht den B-Plan Nr. 76 sondern seine spätere Umsetzung (Umlegung) und sind dort zu beachten. Festzuhalten ist, dass der Bereich östlich des „Roßbrünneins“ im FNP-Fortschreibungsverfahren als potentielle Gewerbefläche dargestellt ist. Ob diese Darstellung auch umgesetzt werden kann, ist erst zum Verfahrensabschluss überschaubar. Daneben weist die Stadt darauf hin, dass zwischen dem Gewerbegebiet Goldberg bzw. dem hier fraglichen Bebauungsplan Nr. 76 und einem evtl. künftig neuen Gewerbegebiet aus ökologischen und Ausgleichsgründen eine Grünzäsur nötig ist (Renaturierung Roßbrünnein), die auch Freiflächen östlich des Grabens umfasst.

Die Einwendungen sind wie die Angebotsdetails, also zu einem späteren Zeitpunkt zu berücksichtigen; die Planung bleibt unverändert.

E. Mit 13 : 0 Stimmen

Die Stadt Kitzingen erlässt folgende Satzung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 76 „Erweiterung Goldberg“

Grundlagen sind:

§ 1 Abs. 1 und § 9 Baugesetzbuch(BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2241) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (BayGVBl.- S. 433) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993(GVBl., BayRS 2020-1-1-I)

Bebauungsplan-Satzung**§ 1**

Der Bebauungsplan Nr. 76 „Erweiterung Goldberg“ wird aufgestellt. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der durch einen schwarz gestrichelten Linienzug umgrenzten Flächen, die im Planblatt vom 26.11.97 i.d.F. v. 06.08.04 ausgewiesen sind.

§ 2

Der Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt vom 26.11.97 i.d.F. v. 06.08.04 mit den darauf enthaltenen Festsetzungen inkl. der geringfügigen Ergänzung (Stand: 28.10.04) sowie der Begründung i.d.F. v. 29.10.04.

Ferner ist Bestandteil der Grünordnungsplan vom 30.03.04 inkl. Begründung i.d.F. v. 06.08.04.

§ 3

Der Bebauungsplan sowie der Grünordnungsplan werden mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Der Stadtrat ordnet nach § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2241), für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 76 „Erweiterung Goldberg“ die Umlegung nach dem vierten Teil des ersten Kapitels des Baugesetzbuches an.

6. B-Plan Nr. 86 „v. Deuster Park“ mit Grünordnungs- (GOP) und Ausgleichsbebauungsplan
Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss

- A. Stadtrat Müller findet es nicht richtig, auf alle Forderungen des Landesamts für Denkmalpflege einzugehen. Stadtrat Rank teilt die Meinung von Stadtrat Müller. Der Beschluss ist laut Oberbürgermeister Moser hinsichtlich der Durchführung sehr weit gefasst. Im Beschlussentwurf wird lediglich die langfristige Umsetzung ohne Zeitbindung aufgeführt.
- B. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3.2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlichen Belange zum B-Plan Nr. 86 „v. Deuster Park“, sowie zum dazugehörigen Grünordnungs- und Ausgleichsbebauungsplanes, in der Zeit vom 26.07. – 27.08.04 eingegangenen Bedenken und Anregungen werden wie folgt behandelt:
- C. Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken oder Anregungen:
- Handwerkskammer für Unterfranken (Würzburg)
 - Gemeinde Albertshofen
 - Gemeinde Mainstockheim
- D. Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen:
- a) Sachgebiet 63 – Tiefbau
 Hinweis auf Notwendigkeit zur Verbreiterung der Lärmschutzwall-Grundfläche, sowie Frage nach Umsetzung der gepl. Garagenzeile.

Mit 13 : 0 Stimmen

Der Anregung wird entsprochen und die Grundfläche entsprechend angepasst. Es handelt sich nicht um eine wesentliche Änderung; die Planung bleibt ansonsten unverändert. Zur Garagenzeile wird klargestellt, dass diese als Gemeinschaftsanlage durch die künftigen Anlieger zu errichten ist.

b) Die Bahn (Würzburg)

Hinweis auf Stellungnahme vom 07.05.04, die weiterhin Gültigkeit besitzt.

Mit 13 : 0 Stimmen

Nachdem die Anregungen bereits berücksichtigt sind, ist nichts weiteres veranlasst; die Planung bleibt unverändert.

c) Landesamt für Denkmalpflege

Aussage, wonach den Empfehlungen der Gutachterin (Frau Dubler) vom 30.08.04 entsprochen werden sollte

Dies sind:

- Erhalt der noch vorh. Stützmauern mit den oberen Terrassen, sowie der westlich gelegenen Erdterrasse mit Hinweis auf Gefährdung durch gepl. Wendeplatte; For-

derung nach einem Abstand von mindestens 4 m ab OK Erdterrasse und nach Modifizierung des Bebauungsplanentwurfs dort.

- Erhalt der Stützmauern mit dem Ziel, Bauweise (Bruchsteinmauerwerk, Trockenmauern) wieder sichtbar zu machen; Entfernung des Altverputzes.
- Erhaltung der Treppenanlagen und fachgerechte Sanierung der Treppenwangen (z. B. Abdeckungen in Sandstein)
- (wünschenswerter) Erhalt des Brüstungszaunes und Sanierung durch Fachfirma
- Bedauern über gepl. Abbruch der nördlichen Grenzmauer bzw. Empfehlung, Baufläche dort zu überdenken.
- Vorschläge zur Nutzung noch vorh. Relikte (Fundamente Gartenpavillon, Bodenbelag); z. B. für Sitzplatz mit Rankgerüst.
- Volle Zustimmung zum Erhalt der großen Koniferen.
- Empfehlung zum Erhalt der Obstbäume auf Oberer Erdterrasse (Beleg für frühere Nutzung als Obstwiese) und nicht nur eines Walnussbaumes.
- Freilegung der Terrassen vom Wildwuchs, wobei Efeu soweit als möglich zu erhalten ist.

Mit 13 : 0 Stimmen

Die Stadt nimmt zum Gutachten von Frau Dubler wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist die Stadt bereit, die Reste des ehem. Hausgartens „Von Deuster“ zu erhalten und in die Gestaltung des Baugebietes zu integrieren.

Aufgrund immer schlechter werdender Haushaltslage muss dabei jedoch ein besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit gelegt werden, zumal diese Kosten nicht zum Erschließungsaufwand gehören und daher nicht umlegbar sind.

Weiter ist zu beachten, dass das Baugebiet wegen der vorhandenen gleichfalls zu erhaltenden Kelleranlagen nur eingeschränkt nutzbar bzw. bebaubar ist. Zum Erhaltungsaufwand zählen ferner die Stützmauern entlang des Schiesshauswegs.

Zurückkommend auf die fraglichen Hausgartenreste muss seitens der Stadt deutlich der eigene fachliche Eindruck wiedergegeben werden. Danach handelt es sich um sehr bescheiden gestaltete bauliche Anlagen (Stützmauern, Treppen) die noch dazu recht einfach (bzw. unpassend) instandgehalten wurden.

In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation und noch bis auf weiteres wird die Stadt nicht in der Lage sein, diese Anlagen umfassend „denkmalgerecht“ zu sanieren, wobei durchaus dabei auch noch der Standard definiert werden müsste.

Auch für den Erhalt der Baumbestände gilt, dass diese bereits soweit als möglich bei der Planung berücksichtigt wurden und darüber hinaus aufgrund der o. a. Zwangspunkte keine Änderungen mehr möglich sind.

Zusammenfassend ist die Stadt vor dem Hintergrund der gutachterlichen Empfehlung bereit:

- die vorh. Stützmauern und Treppen zu erhalten, allerdings ohne Verschiebung der Erschließungsstraße bzw. der Wendeplatte.
- nur langfristig und ohne Zeitbindung die Bauweise wieder sichtbar zu machen (Entfernung Altputz/Freilegung Bruchsteinmauern)

- derzeit nur so wirtschaftlich wie möglich die Treppenwangen (Abdeckung) zu sanieren und den Brüstungszaun zu erhalten.
- die Terrassen vom Wildwuchs zu befreien und den Efeu zu erhalten / zu ergänzen.

Keine Möglichkeit wird aufgrund der o. a. Rahmenbedingungen gesehen für:

- den Erhalt der nördl. Grenzmauer (wobei die Natursteine jedoch im Stadtgebiet wiederverwendet werden).
- den Erhalt weiterer Obstbäume (über das im Bebauungsplan dargestellte Maß)

Somit sind die Anregungen soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt unverändert.

D. Mit 13 : 0 Stimmen

Die Stadt Kitzingen erlässt folgende Satzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „von Deuster Park“ mit Grünordnungsplan und Ausgleichsbebauungsplan

Grundlagen sind:

§ 1 Abs. 1 und § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl I, Seite 2241) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (BayGVBl., Seite 433) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl., BayRS 2020-1-1-I).

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 86 „von Deuster Park“ wird aufgestellt. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der durch einen schwarz gestrichelten Linienzug umgrenzten Flächen, die im Planblatt vom 13.08.96 i. d. F. vom 12.07.04 ausgewiesen sind.

§ 2

Der Bebauungsplan besteht aus den Planblatt vom 13.08.96 i. d. F. vom 12.07.04 mit den darauf enthaltenen Festsetzungen inkl. der geringfügigen Ergänzung (Stand 10.11.04), sowie der Begründung i. d. F. vom 10.11.04. Ferner ist Bestandteil der Grünordnungsplan vom 12.07.04 inkl. Begründung i. d. F. vom 12.07.04, sowie der Ausgleichsbebauungsplan für die Fl.-Nr. 2510 (Gemarkung Kitzingen) i. d. F. vom 12.07.04.

§ 3

Der Bebauungsplan, der Gründordnungsplan sowie der Ausgleichsbebauungsplan, werden mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

7. Bausachen:

Tektur: Erschließung von 6 Bauplätzen für EFH-Bebauung
Abbruch von bestehenden Betriebsgebäuden bzw. Versiegelungen
Fl.Nr. 1370/3 Glauberstraße (Gmkg. Kitzingen)
Antragsteller: Fa. W. Korbacher GmbH & Co. KG (KT)

Stadtrat Müller beantrag den Punkt in den dafür zuständigen Verwaltungs- und Bauausschuss am Dienstag, 23.11.2004 zu geben. Oberbürgermeister Moser erwidert, dass bereits die Vorgängerklausur im Finanzausschuss sowie anschließend im Stadtrat beschlossen worden sind. Dies sollte nun in gleicher Weise geschehen. Stadtrat Müller besteht dennoch darauf, den Punkt im Verwaltungs- und Bauausschuss zu behandeln. Hiermit besteht seitens der Verwaltung sowie des Finanzausschusses Einverständnis.

8. Regionalplan der Region Würzburg 12. Änderung

Mit 12 :0 Stimmen

Gegen die beabsichtigte 12. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg in der Fassung vom 13. Juli 2004

- Gewinn und Sicherung von Bodenschätzen –
besteht keine Bedenken.

9. Straßenbeleuchtung – Stromeinsparung Teilabschaltung auf der Konrad-Adenauer-Brücke

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf den Sachverhalt ein und hält eine Teilabschaltung aus Gründen der Verkehrssicherheit für problematisch. Oberbürgermeister Moser fügt hinzu, dass die aufgeführte DIN-Norm keinen Gesetzescharakter hat und somit nicht verbindlich ist. Eine Teilabschaltung wäre also grundsätzlich möglich. Stadtrat Rank sieht die Abschaltung auch aufgrund der DIN-Norm als problematisch an. Die Norm ist eine „Anerkannte Regelung der Technik“. Falls es während der Teilabschaltung zu einem Unfall kommt, ist aufgrund der DIN-Norm die Stadt Kitzingen dafür verantwortlich und kann zur Haftung herangezogen werden. Stadtrat Weiglein stimmt dem zu.

Stadtrat Schmidt bittet um Prüfung bis zu den Haushaltsberatungen, ob ein größeres Einsparungspotential besteht, indem einige Ampelanlagen in der Nacht abgeschaltet werden. Oberbürgermeister Moser sagt einer Prüfung zu.

B. Mit 11 : 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Auf eine Teilabschaltung – versetztes Totalabschalten jeder 2. Leuchte – wird aus Gründen der Verkehrssicherheit verzichtet.

C. Stadträtin Dr. Endres-Paul hat erfahren, dass in den Besuchertoiletten im Alten Friedhof nachts das Licht brennt. Sie bittet um Prüfung, ob dies normal sei, da diese Kosten ebenso gespart werden können. Berufsmäßiger Stadtrat Groß sagt einer Prüfung zu.

10. Bayerisches Städtebauförderungsprogramm – Förderung von Privatmaßnahmen: Umbau und Instandsetzung des Anwesens Grabkirchgasse 5 Antragsteller: Necdet Baydilli und Hatice Gülmus

Ohne Abstimmung

Vom Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 08.10.2004 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Festgesetzter Kostenhöchstwert	130.400 €
davon 60 % Regierung von Unterfranken	78.100 €
40 % Stadt Kitzingen	52.300 €

11. Haushaltsüberschreitungen

a) Solidarumlage – 9000.8311

Mit 13 : 0 Stimmen

Dem Antrag auf Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2004 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VwHh:</u> 9000 8311	Solidarumlage	460.100,00 €	57.550,00 €

wird stattgegeben.

Die Deckung erfolgt durch Ausgabeeinsparungen bei HSt. 9000 8100 - Gewerbesteuerumlage.

b) Dreifachturnhalle Sickergrund, Umsatzsteuer als Vorsteuer – 5652 6412

Mit 13 : 0 Stimmen

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2004 eine Haushaltsüberschreitung bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
VwHh 5652 6412	Dreifachturnhalle Sickergrund; Umsatzsteuer als Vorsteuer,	7.500,00 €	17.376,00 €

genehmigt wurde.

12. Veranstaltungsangebote an die Stadt Kitzingen:

hier: -„Folgeveranstaltung Nabucco“ in 2005

-„TV Touring on tour“

-„ANTENNE BAYERN Party Piste“

A. Bevor Amtsrat Hartner auf die Einzelnen Sachvorträge der Veranstaltungsangebote eingeht, teilt er mit, dass die „Antenne Bayern Party Piste“ bereits vergeben sei und

hierüber kein Beschluss gefasst werden muss. Einen Grundsatzbeschluss für ähnliche Folgeveranstaltungen lehnen die Mitglieder des Finanzausschusses ab.

B. „Folgeveranstaltung Nabucco“ in 2005

- a) Amtsrat Hartner geht auf den Sachvortrag ein und empfiehlt seitens der Verwaltung, den Auftrag für die Folgeveranstaltung Nabuccu, „Viva la Opera“ am 8. Juli 2005 zu vergeben.

Stadträtin Dr. Endres-Paul als spricht sich für die Folgeveranstaltung aus, da „Nabucco 2004“ ein voller Erfolg für Kitzingen gewesen ist. Lediglich beim Thema hat sie bedenken, ob dieses die Bevölkerung genauso wie 2004 ansprechen wird.

Amtsrat Hartner hat aufgrund des Themas keine Bedenken. Weitere Vorschläge konnte „Aktiv Event Ltd“ aufgrund des vorgegebenen Zeitfenster nicht einbringen.

Stadtrat Müller ist grundsätzlich mit der Veranstaltung einverstanden. Den Freitag sieht er aufgrund der Kitzingen Geschäftswelt als problematisch an. Laut Amtsrat Hartner ist dieser Termin am sinnvollsten, da am 9. und 10. Juli Sickershäuser Kirchweih stattfindet.

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene äußert ähnlich bedenken wie Stadtrat Müller. Er wünscht, dass im Vorfeld alle Punkte mit den betroffenen Geschäftsleuten am Marktplatz abgesprochen werden. Des weiteren hält er es rein organisatorisch für sinnvoll, mehrer Ausschankplätze für Sekt und sonstige Getränke anzubieten.

Amtsrat Hartner sagt einer Beachtung dieser Punkte bei der Planung zu.

Stadtrat Müller möchte wissen, ob der Stadtmarketingverein von der Durchführung am Freitag, 8. Juli bescheid weiß. Falls nicht, bittet er um Vorrangige Absprache mit dem Stadtmarketingverein.

Der Stadtmarketingverein hat sich lediglich in einer Stellungnahme klar für die Durchführung ausgesprochen, laut Amtsrat Hartner hat Herr Most Urlaub und von diesem Termin keine Kenntnis. Er ist aber der Überzeugung, dass der Stadtmarketingverein keine Einwände gegen Durchführung an diesen Termin haben wird.

b) Mit 10 : 3 Stimmen

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst gemeinsam mit dem Stadtmarketingverein, die Nachfolgeveranstaltung mit „Aktiv Event Ltd“ für den Freitag, 8. Juli zu vereinbaren.

- c) Stadtrat Schmidt möchte zu Protokoll geben, dass er nicht gegen diese Veranstaltung an sich gestimmt hat, sondern er spricht sich gegen den geplanten Termin, Freitag, 8. Juli 2005, aus

C. „TV-Touring on tour“

- a) Amtsrat Hartner verliest ein Schreiben des Stadtmarketingvereins, der sich im kommenden Jahr nicht mehr an der Veranstaltung „TV-Touring on tour“ beteiligen möchte. Den Vorschlag, die Veranstaltung mit dem 50-jährigen Jubiläum des Freibades zu verbinden, wurde von den Stadtbetrieben GmbH abgelehnt. Unter den gegebenen Umständen ist die Verwaltung nicht bereit die Veranstaltung abzuhalten.

Stadträtin Wallrapp spricht sich ebenso gegen die Durchführung der Veranstaltung aus. Sie schlägt vor, TV-Touring das Gelände zur Verfügung zustellen, falls diese die Veranstaltung auf Ihre Kosten durchführen möchte. Des weiteren soll auf die Möglichkeit, dies evtl. mit dem Weinfestbetreiber abzuhalten, hingewiesen werden.

b) Ohne Abstimmung

Die Verwaltung soll auf TV-Touring zugehen und mitteilen, dass die Stadt Kitzingen zu den gegebenen Voraussetzungen diese Veranstaltungen nicht durchführen möchte. Auf die Möglichkeit, diese in Absprache mit dem Weinfestveranstalter durchzuführen, soll dabei hingewiesen werden.

- c) In dem Zusammenhang mit den Veranstaltungsangeboten geht Stadtrat Popp kurz auf seine Aktivitäten zum 50-jährigen Jubiläum des Freibads ein. Er hat Kontakte zu Bayern 3 bzw. zu Antenne Bayern aufgenommen um diese zu einer Sommer-Badeaktion ins Freibad Kitzingen zu bekommen. Er möchte lediglich wissen, ob seitens des Stadtrats und der Verwaltung mit seinen Aktivitäten Einverständnis besteht. Es besteht Einverständnis.

13. Anfrage von Stadtrat Schmidt

Sitzungsvorlage Feuerwehrgerätehaus Repperndorf

Stadtrat Schmidt möchte wissen, ob es derzeit neue Kenntnisse in Sachen Feuerwehrgerätehaus Repperndorf gibt. Er wartet immer noch auf die versprochene Sitzungsvorlage. Oberbürgermeister Moser erwidert, dass die Sitzungsvorlage zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen wird, dass heißt, wenn die Grundstücksverhandlungen abgeschlossen sind. Stadtrat Schmidt wünscht, auch als Feuerwehrreferent, in alle Entscheidung einbezogen zu werden bzw. über alle Punkte in Kenntnis gesetzt zu werden. Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

14. Anfragen von Stadtrat Müller

- Antrag der UsW-Fraktion bezüglich Spielplatz Hoheim
- Antrag der UsW-Fraktion bezüglich zur Ausschreibung Dorferneuerung Etwashausen
- Pressebericht zu den Kanalarbeiten Breslauer Straße
- Angebliche Diplomarbeit über Flugplatz Kitzingen

Stadtrat Müller erinnert an die Anträge der UsW-Stadtratsfraktion bezüglich der Sanierung/Erweiterung Spielplatz Hoheim sowie dem Antrag zur alternativen Ausschreibung zur Dorferneuerung Etwashausen. Seiner Meinung muss sich der Umgang mit Anträgen verbessern, egal von welcher Fraktion bzw. Gruppen sie eingereicht werden. Oberbürgermeister Moser teilt mit, dass die jeweiligen Anträge bereits zur zuständigen Stelle zur Prüfung übermittelt worden sind.

Des weiteren hat Stadtrat Müller, entgegengesetzt der Aussage von Dipl.-Ing. Richter in der Finanzausschusssitzung vom 28.10.2004, aus der Zeitung entnommen, dass laut dem Straßenbauamt Würzburg eine offene Bauweise grundsätzlich möglich ist. Er bittet um Stellungnahme von Dipl.-Ing. Richter in der nächsten Stadtratssitzung. Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

Stadtrat Müller hat von einer Diplomarbeit über das Flugplatzgelände gehört. Oberbürgermeister Moser ist davon nichts bekannt.

Stadtrat Müller bittet bei allen Anfragen bzw. Angelegenheiten, die den jeweiligen Referenten betreffen könnte, diesen davon auch in Kenntnis zu setzten.

15. Anfrage von Stadtrat Jeschke

Sachstand Dorferneuerung Repperndorf Kriegerdenkmal bezgl. Volkstrauertag

Stadtrat Jeschke fragt nach dem derzeitigen Sachstand zur Dorferneuerung Reppendorf. Laut Dipl.-Ing. Lepelmann fehlen dem Verband noch wichtige Informationen bezüglich Mengen, Massen und der Bauweise. Der Verband vergibt dies an ein Planungsbüro, die diese Zahlen ermitteln sollen, damit die Dorferneuerung Reppendorf Ausgeschrieben werden kann. Die Stadt wird sich jedoch nicht an den Kosten der nochmaligen Prüfung beteiligen.

Des weiteren sieht Stadtrat Jeschke es für notwendig, das Kriegerdenkmal bis zum nächsten Volkstrauertag restaurieren zu lassen. Oberbürgermeister Moser sagt eine Prüfung zu.

16. Information durch Stadträtin Wallrapp
Anregungen der Kitzinger Geschäftswelt

Stadträtin Wallrapp teilt mit, dass sie beim Rundgang durch die Kitzinger Geschäftswelt bezüglich der Weihnachtsbeleuchtung vermehrt Anregungen, Anfragen, Hinweise u. ä. bekommen hat. Sie findet, dass sich der Stadtmarketingverein, der Industrie- und Gewerbereferent sowie Mitglieder des Stadtrats und Teile der Verwaltung, zusammensetzen, um die aufgetretenen Punkte zu klären.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 20.55 Uhr.

Oberbürgermeister
 gez.
 Moser

Protokollführer
 gez.
 Müller